

7. Sekundärliteratur

Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a.S. Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen ...

Schürmann, August

Halle (Saale), 1898

V. Der Francke-Elerssche Geschäftsbetrieb.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

V.

Der Francke-Elersche Geschäftsbetrieb.

Wo hat Aug. S. Francke die Mittel zu seinem Buchladen hergenommen? Aus nichts kann derselbe nicht entstanden sein; nach der energischen Weise, wie die Unternehmerrthätigkeit gleich im Anfange ansetzt, sollte man sogar auf einen ansehnlichen Gründungsfonds schließen dürfen. Die Überlieferung sagt das Gegenteil. Francke klagt noch im großen Aufsatz, etwa sechs Jahre nach der Gründung, daß so manche herrliche und erbauliche Sachen aus Mangel der aufzuwendenden Unkosten, wenn sie zum Druck offeriert würden, ausgeschlagen werden müßten. Überdies kamen dem Waisenhause, soweit es von der Außenwelt abhängig war, keinerlei Vorteile zu statten. Mit der Autorenwelt hatte man wie jede andere Verlags-handlung zu verfahren, anders würde man nicht weit gekommen sein. Wo seitens des Autors, was vorkam, Zuschüsse zu den Herstellungskosten geleistet wurden, war das Objekt geschäftlich nicht vollwertig, und es fehlte auch nicht an Gegenleistungen.

Vom besten Gewährsmann, von Julius Elers nämlich, wird ein Ausspruch überliefert, dessen Sinn dahin geht: der Buchladen sei sehr bescheiden begonnen worden, bald sei das eine und andere hinzugekommen und in wenigen Jahren habe man vor einer Geschäftsanlage gestanden, über deren Entfaltung man sich selbst keine Rechenschaft habe geben können.

Des Rätsels Lösung wird vor allem in den erfolgreichen Schriften des Stifters zu suchen sein. Mit ihrer massenhaften Herstellung ist tatsächlich begonnen worden, doch fallen nach den beigebrachten Zeugnissen in den Anfang auch größere Unternehmungen fremden Ursprungs,

um die sich Francke, wie dies kaum anders denkbar ist, vorher beworben hat. Die Absicht, einen „Armenverlag“ zu gründen, scheint wenigstens engeren Kreisen kundgegeben worden zu sein, worauf der Spenerische Antrag vom 1. Oktober 1698 schließen läßt. Auch giebt Francke in seiner Antwort an Spener zu erkennen, daß er bereits über einen gewissen Stock eigener Verlagswerke verfügt, so daß „sich die Buchführer immer mehr mit uns einlassen und von unseren Sachen verlangen“.

Dennoch werden ihm zunächst kaum andere Mittel zur Verfügung gestanden haben als der Ertrag seiner eigenen Schriften, welche bei ihrem überaus lebhaften Absatz einen steten Zufluß von Bareingängen herzustellen vermochten. Aufzukommen war dabei nur für Druck und Papier; Francke nahm für sich nichts in Anspruch, ebenso wenig, was für die wichtigste Hilfskraft notorisch ist, seine Gehilfen.

Die Schwierigkeiten des ersten Anfangs waren überwunden mit Erlangung der Tauschfähigkeit, nach Frankes eigenem Zeugnis zur Ostermesse 1699. Ohne den Tauschhandel würde der Buchladen einen harten Stand gehabt und sich bei weitem nicht so schnell und reich haben entwickeln können, wie es in Wirklichkeit geschehen ist. Der Stifter erkannte dies wohl. „Anfänglich zwar — konstatiert er im großen Aufsatz¹ mit Befriedigung — war man nicht im stande, andere Verlagsbücher gegen hiesige durchgehends einzuchangieren, sondern man mußte vieles um bar Geld erhandeln. Nunmehr aber sind alle Buchhändler in ganz Deutschland, welche changieren, gar willig, ihren Verlag herzugeben, welches nicht jedem Buchhändler widerfähret. Auch haben bereits von etlichen Jahren her einige Buchhändler aus Holland gegen unseren Verlag zu changieren angefangen, wodurch dieser Laden mit den besten Materien sowohl vom Verlag als Sortiment versehen ist.“

Unter Begünstigung durch den Tauschhandel wurde aus dem „Buchladen“ offenbar etwas anderes, als was man sich anfänglich

1) S. 59.

dabei gedacht hatte; er entwickelte sich nach der älteren Terminologie zu einer „Sortimentsbuchhandlung“ d. i. zu einer auf den Tausch gestellten Verlagsbuchhandlung hervorragender Art. Der Niedergang von der alten Höhe wird beim Herannahen des siebenjährigen Krieges sehr bemerklich; aber wenn der Krieg und seine Wirkungen auch nicht gewesen wären und überdies die alte produktive Kraft nicht schon vordem eine Schwächung erfahren hätte, würde die Buchhandlung dennoch nach dem Beispiele aller „Sortimentsbuchhandlungen“ alten Stils starke Einbuße dadurch erlitten haben, daß die Herrschaft des Tauschhandels gebrochen war und sich an seiner Stelle der Konditionshandel, welcher nur klingende Abfindung kennt, allmählich Bahn brach. Die Großen verloren und die Kleinen gewannen an Bedeutung.

Was aber dem Buchladen besonders zu statten kam, war, daß er von Anfang an unter der Obhut eines Mannes wie Heinrich Julius Ers. stand, nicht bloß ein treuer selbstloser Haushalter, sondern auch eine geschäftsmännisch beanlagte Persönlichkeit, auf seinem eigentlichen Felde, dem Sortimentsbuchhandel, ein Mann von Blick, Unternehmungsgeist und unermüdlicher Thätigkeit.

Als der junge Bogatzky im J. 1714 zuerst nach Halle kam, wollte er am anderen Tage, einem Sonntage, Francke predigen hören, frug aber die Leute auf der Straße vergeblich, in welcher Kirche er predige. Diese Gleichgültigkeit gegen den berühmten Theologen wunderte ihn sehr, da er mit der Meinung nach Halle gekommen war, daß die Leute hier besonders fromm sein müßten. Als er dann, erzählt er weiter,¹ durch das Ranniſche Thor gegangen, sei ihm ein auch dem äußeren Ansehen nach sehr feiner Mann vom Waisenhause her entgegengekommen, den er ebenfalls gefragt habe, wo Professor Francke predige. Dieser liebe Mann sei sehr freundlich gewesen; er habe sich gefreut, daß ein fremder junger Mensch nach Professor Francke frage, und zur Antwort gegeben: er gehe eben jetzt selbst zu

1) Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben. Halle, 1801. S. 47.

ihm in die Kirche und wolle ihn schon zurechtweisen, daß er alles gut höre. Dieser Mann sei Elers, der Inspektor des Buchladens, gewesen, zu dem er sich später wie zu einem väterlichen Freunde gehalten habe.

Dies ist einer der vielen Berichte, welche die liebenswürdige Persönlichkeit Elers' rühmen, während man abfälligen Urteilen über ihn, trotz seiner streng pietistischen Haltung und seinem feurigen Temperament, nicht bald begegnen wird. Stets heiteren Sinnes, durch den Ernst seines Wesens temperiert, soll er ein anregender Gesellschafter gewesen sein. Den Gelehrten diente er mit seiner ausgebreiteten Bücherkenntnis, der Geschäftswelt durch seine Kunde der Verhältnisse und sein schnelles Orientierungsvermögen als Schiedsrichter in streitigen Fällen, bei dessen Entscheidungen man sich gern beruhte.

Obgleich er den Buchhandel zu seinem Specialfache gemacht und bei der Mannigfaltigkeit und weiten Verzweigung seiner Geschäfte von demselben genügend in Anspruch genommen war, ließ er es hierbei doch nicht bewenden, sondern stand Francke überall hilfreich zur Seite und blieb sich in diesem aufopfernden Eifer bis zum Tode treu. Als im J. 1726 Neubauer, der erste Waisenvater, gestorben war, fand sich niemand, der ihn hätte vertreten können, so daß Francke in Verlegenheit kam. Darauf half Elers freiwillig aus, indem er in seinem schwächlichen Alter das Wichtigste jener Geschäfte übernahm. Als Francke dann ein Jahr später ebenfalls starb, wollte das Klagen kein Ende nehmen. Elers, welcher dem Stifter seit länger als dreißig Jahren neben Freylinghausen mit am nächsten gestanden hatte, war der erste, welcher sich aufraffte und Mitarbeiter wie Vorsteher des Waisenhauses ermahnte, getrost fortzuarbeiten.

Gottlieb Francke hebt in seiner Gedächtnisrede hervor, daß Elers bei allem Geschäftseifer und bei aller Arbeitsamkeit für seine Person absolut bedürfnislos war und blieb. Ledigen Standes, hat er niemals ein Gehalt für sich in Anspruch genommen. Er besaß nichts als seine Kleidung und seine Handbibel. Was er zur Lebensnahrung bedurfte, fand er im Waisenhaus, von dessen Küchenzetteln Friedrich

Wilhelm I. nicht viel zu halten schien.¹ War seine Kleidung abgeschliffen, so stattete ihn Francke von neuem aus: ein schwarzer Rock, eine schwarze Weste und ein blauer Mantel.

Um so mehr legte Elers Gewicht darauf, trotz seiner weltlichen Geschäfte nach wie vor als Theologe angesehen zu werden. Auf Wunsch und Verlangen Frankes bestieg er zuweilen die Kanzel, hatte aber vorzüglich als Seelenarzt in vornehmen und gebildeten Kreisen starken Anhang. Gotthilf Francke rühmt insbesondere das „geistliche Priestertum, wie er solches auf den Leipziger Oster- und Michaelis-Messen exercirte“.

Die Leipziger Messe besuchte er regelmäßig, ebenso regelmäßig Berlin, um das dortige Zweigggeschäft zu inspizieren. Die Frankfurter Messe mied er und ließ sich dort vertreten.

Die im Archiv befindlichen Briefe von der Leipziger Messe sind teils an Neubauer, teils an Grischow gerichtet. Letztere sind dünnen geschäftlichen Inhalts, da Grischow, der Vorsteher der Bibelanstalt, der Vertreter Elers bei dessen Abwesenheit war. Die Briefe an Neubauer haben vorwiegend ascetischen Inhalt, enthalten aber auch interessante Notizen über das Meßtreiben. Jeder derselben trägt am Kopfe einen Bibelspruch, d. i. den Tagestext, welchen sich Francke und Elers bei ihrer täglichen Morgenkorrespondenz gegenseitig mitzuteilen pflegten.

Aus diesen Briefen ergibt sich, daß der Leipziger Meßbesuch um jene Zeit viel weniger komfortabel war, als gegenwärtig. Vor fünf Uhr mußte aufgestanden werden, denn um fünf Uhr früh begannen gerade wie zu Hause die Geschäfte; entweder erschienen um diese Zeit schon fremde Buchhändler bei Elers, oder er selbst machte Besuche. In den Briefen finden sich manche Seufzer über die Anstrengungen der Messe. „Heute frühe von 5—8 Uhr — schreibt er unterm 25. April 1714 — hatte ich meine Buchhändler, von 8—9 erbauliche Gespräche mit Frln. v. Brandenstein, von 9—11 waren

1) Kramer, G., Neue Beiträge zur Geschichte A. S. Frankes. Halle, 1875. S. 167.

wieder allerley Leute, auch Buchhändler bey mir, von 11 — 12 der Leibschneider ebenfalls zu erbaulichen Zwecken, da wechselte sich immer eines mit dem andern... Wenn es nun den ganzen Tag wird hinter einander sich drängen, so werde hieran denken.“ Am 30. April berichtet er: er habe zwar immer den ganzen Tag, wie in der vorigen Woche geschehen, eins nach dem anderen zu einem Briefe aufsetzen wollen, aber er sei bloquiert worden bis in die Nacht hinein. Am 1. Mai: „Nachdem wir gebetet, ging ich in meine Übung mit den Buchführern; welche mich frühe und nachmittags biß 8 Uhr sehr hingerecht, daß ich meine Zunge kaum regen kunte vor vielem Rechnen.“ Am 5. Mai: „Nun war es 7 Uhr Abends, und die Stadtknechte gingen herum, trieben die Leute an, sie sollten einpacken. Ich dachte, nun wird es wohl auch mit deinen conferenzen ein Ende haben.“ Sicher war er dessen nicht, denn das Innere der Gewölbe war vor den Stadtknechten sakrosanct. Am Abend vorher wollte er z. B. um halb zehn Uhr gerade einschlafen. Plötzlich pochte es an den Fensterladen, ein Buchführer erschien, mit dem er bis um zwölf Uhr Nachts zu rechnen hatte. „Da dachte ich, wie will das morgen frühe ablaufen.“

Einer dieser vertraulichen Klagen ist die Bemerkung beigelegt: — „aber allemal war eine Erquickung dabei“. Damit sind die Gebetsübungen gemeint, welche zwischen den Geschäften stattfanden. In seinem Gewölbe hatte er einen Schirm aufgestellt, hinter welchem er sich mit denjenigen zurückzog, welche kamen, um mit ihm zu beten. Zuweilen begannen diese gemeinsamen Übungen am frühesten Morgen. So beginnt er das Schreiben vom 1. Mai: „Als ich halb fünf Uhr frühe aus meinem Hause gieng, stand mein lieber Nürnberger (Buchhändler Otto aus Nürnberg) schon vor der Thür, und fragte: gehen wir nicht ins Gebeth mit einander. Resp. Ja freylich; und ich nahm ihn hinter mein Schirm. Unterwegs mußten die Wasser Noahs (der von Francke gesandte Tagedeß) unser text seyn, und uns hinweisen zu unserm Heyland. Er gieng darauf mit mir ins Gebeth, und beugeten unsere Kniee zu Gott. Darnach ging er seine Straße mit Freunden.“ Im Schreiben vom 29. April erzählt er: „Frühe um 6 Uhr

kam Herr Schalle (Buchhändler Schalle aus Gotha) im Laden, und ich sagte: wir wolten ein wenig hinter den Schirm gehen. Raum hatten wir unsere Kniee gebeuet, so pochet Herr Gedicke an, welchen ich einließ, und uns wieder hinsetzten zu beten; kaum hatte drei Worte geredet, so pochet Herr Rath Faber an von Cöstritz; ich dachte erslich: kann man denn nicht in der Stille am Sonntag mit einander beten, besanne mich aber bald, und sagte zu Herrn Faber, er hätte noch gemangelt, er solte sich eilend hinsetzen, damit er auch etwas abkriege von unserem Seegen. Da ich nun ein solch unvermuthetes auditorium bekommen, und ich vorher im Blute Christi den Sieg gesehen, da gieng es stromweise und wir verbunden vor Gott treu zu seyn, und baten von ihm Kraft und Gnade. Es war mir sonderlich lieb, daß Gott Herr Fabern schickte, weil ich gestern nicht Raum fand an ihn zu kommen. Nach dem Gebeth merckete ich den Nutzen davon an unser aller Herzen, und dimittirete Herr Fabern im Seegen.“

Die Gebetsübungen fanden nicht bloß im Meßgewölbe statt. Elers machte, gewöhnlich dazu aufgefordert, vielfach längere Besuche in der Stadt, in jenem Jahre vornehmlich bei dem schon genannten Fräulein v. Brandenstein und der Frau v. Calenberg, und berichtete dann über seine Beobachtungen und Erfolge eingehend an Neubauer.

Die Ostermesse 1714, wovon die hier angezogenen Briefe erzählen, nahm den Buchhandel wie herkömmlich drei bis vier Wochen lang in Anspruch; die letzte Woche war, wie Elers wiederholt den Ausdruck anwendet, für die Lipsienses bestimmt, ein Brauch, dessen Reste der älteren buchhändlerischen Generation noch sehr in der Erinnerung liegen. Trotzdem sich also die Meßgeschäfte über eine geraume Zeit verteilten, rechnete Elers während derselben doch nur mit 99 Firmen; 32, denen Konten angelegt waren, erschienen nicht, und ihm selber mochte es ebenfalls an Bedarf oder Zeit fehlen, sie aufzusuchen. Die Leipziger Messe war für den Buchhandel eben noch wirkliche Handelsmesse, kein bloßer Zahlungstermin wie später, und bei der Länge mancher Konten ist es daher erklärlich, daß mit

einzelnen Firmen, wie mit jenem nächtlichen Besucher, volle zwei Stunden und länger „gerechnet“ werden mußte.

Wie es unter dem Tauschhandel auf den Messplätzen zuging, darüber ist man genauer unterrichtet als darüber, wie es zwischen den Messen zu Hause gehalten wurde; insbesondere wie das eingetauschte Büchergut in Umlauf gebracht wurde. Mit der Anfertigung und Verteilung von Katalogen kann es allein nicht gethan gewesen sein. Eine Sortimentsbuchhandlung alten Stils bedang Einrichtungen, welche sie von unseren modernen Sortimentsgeschäften erheblich unterschieden. Um dies zu veranschaulichen, wäre die Buchhandlung d. W. in ihrer Vergangenheit um so mehr geeignet, als sie bei der weiten Verzweigung ihrer Geschäfte ein klassisches Beispiel des Tauschhandels, dieser wichtigen historischen Form des Bücherverkehrs, bietet. Leider ist dem nicht beizukommen; das vorhandene Material ermöglicht nur eine fragmentarische Behandlung des Gegenstandes.

Wenn man sich an unserem alten Messplatze Leipzig, aus dem im Laufe der Zeit der Centralpunkt des Buchhandels geworden ist, die Vergangenheit zu vergegenwärtigen sucht, wird man durch die moderne Centralisation des Verkehrs, wie sie zumal bis vor einigen Jahrzehnten bestand, leicht zu dem Glauben verleitet, als wenn unsere Altvordern zwischen den Messen gute Zeit gehabt haben müßten. Während der heutige zersplitterte und unruhige Verkehr über Leipzig seinen Mann fast täglich in Anspruch nimmt, genügte unter den Zeichen des Tauschhandels den meisten Firmenträgern der Besuch der Oster- und Michaelismesse fürs ganze Jahr. Dabei täuscht man sich nur darin, daß das alte Messgeschäft bei weitem nicht den Anteil am Umsatz einer Firma hatte, wie die Ostermessabrechnung unter der Herrschaft des Konditions Geschäfts mindestens bis zu den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts. War es ja unter dem Tauschhandel in der Hauptsache nur der Großhandel, welcher auf den Messplätzen erschien, und selbst dieser erledigte seine Geschäfte bei weitem nicht allein dort.

Die Sorgen aber um die Flüssigmachung des eingetauschten, zu großen Lagern aufgetürmten Büchergutes waren keine geringe. Es ist doch eigentümlich und nach neueren Verhältnissen nicht ohne weiteres

verständlich, daß Aug. H. Franke kaum zwei Jahre nach Gründung seines mit den bescheidensten Mitteln begonnenen Buchladens Neigung und Bedürfnis fühlt, einen nicht genannten deutschen Fürsten um die Erlaubnis zur Errichtung eines Buchladens in dessen Residenz anzufragen. Wiederum zwei Jahre später eröffnet er einen Buchladen in Berlin. Nicht lange danach bewirbt er sich nach Rapp um die Erlaubnis scheinbar zu einem zweiten Buchladen in Berlin. Gegen das Jahr 1704 bringt Elers gar die Gründung von Offizinen in Holland und England bei Franke in Anregung. Sodann wird der Anfang mit einer stehenden Niederlage in Frankfurt a. M. unter eigener Vertretung gemacht, so daß das Waisenhaus mit der Zeit wie Berliner, so auch Frankfurter Platzfirma wird. Die Mietsverträge über das Leipziger Meßgewölbe lauten ebenfalls fortlaufend aufs ganze Jahr, womit die Hallische Firma vor anderen Firmen freilich nichts voraus hatte, solange das moderne Leipziger Kommissionsgeschäft nicht entstanden war.

Die auswärtigen Niederlagen und Filialen sind dem Waisenhaus keineswegs eigentümlich. Der Buchhandel alter Zeit konnte weder seinen Verlag auf den Meßplätzen, noch sein Sortiment, das eingetauschte Büchergut, am und vom Geschäftssitze aus ausreichend verwerten. Er bedurfte deshalb Zweiggeschäfte oder ein System von Kommissionslagern, oder auch beides zusammen. Werden doch selbst kleinere, wenig auf den Tausch eingerichtete Handlungen im Besitze von drei und mehr Privilegien auf „offene Buchläden“ an verschiedenen Orten betroffen. Größere Firmen legten selbst im Auslande Filialen an, so die Leipziger Weidmannsche Buchhandlung in Schweden und in Warschau.

Von den eingetauschten fremden Bücherschätzen, die neben dem eigenen Verlag solche Vorsorge für die Verbreitung bedangen, hat sich alle Kunde verloren. Kein Lagerkatalog hat sich erhalten, der davon meldet. Franke berichtet, wie oben mitgeteilt, wenige Jahre nach der Gründung, daß der Buchladen mit den besten Materialien sowohl vom Verlag als Sortiment, darunter auch ausländische Druckwerke, versehen sei. Die Erinnerung an die reichen Lagervorräte hat

sich bis ans Ende des Jahrhunderts und länger erhalten. „Es verdient hiebey noch bemerkt zu werden — heißt es im J. 1794¹ — daß außer jener öffentlich aufgestellten Bibliothek (Waisenhaus-Bibliothek) Elers sich das Verdienst erwarb, ein sehr vollständiges Sortiment anzuschaffen. Er benutzte die Verbindungen, die auch in auswärtigen Ländern entstanden, um nicht bloß in Deutschland gedruckte Werke, sondern auch solche zu erhalten, die man in den meisten Buchhandlungen vergebens sucht, um dadurch die Wünsche und Bedürfnisse der Gelehrten bey der Universität in allen Fächern befriedigen zu können. Man frug daher schon damals nicht leicht nach einem wichtigen litterarischen Produkt vergebens, und noch ißt findet man in dem hiesigen Büchermagazin Werke, die anfangen unter die litterarischen Seltenheiten zu gehören.“

Das Büchermagazin, von dem hier unter besonderer Betonung die Rede ist, darf nicht bloß bildlich genommen werden. Die alten Tauschgeschäfte bedurften großer Lagerräume. Bis gegen den Tod Frankes und Elers' hat aber weder die Buchhandlung noch die Bibelanstalt² ein eigenes Lagerhaus gehabt. Am 2. Aug. 1700 war der erstere ein „großer Saal“ an der westlichen Front des Waisenhauses eingeräumt worden, welcher noch gegenwärtig den eigentlichen Buchladen bildet. Im J. 1703 mußten ihr weitere Räumlichkeiten im Erdgeschoß zu Niederlagen angewiesen werden. Dort befand sich schon die Buchdruckerei, und der von ihr nicht benutzte Raum, welcher gegenwärtig als Handlager dient, soll fünfundzwanzig Jahre lang der Buchhandlung als Niederlage genügt haben. Erst im J. 1728

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 279.

2) Wie Eckstein (Hallisches Tageblatt 1863, Nr. 124) sagt, wurde früher allgemein angenommen, daß das „Bibelhaus“, die jetzige Bibelanstalt, 1727 erst nach dem Tode des Stifters in Angriff genommen worden sei, welcher Annahme ich S. 57 ebenfalls gefolgt bin. Vertram in seiner Geschichte der Bibelanstalt S. 37 berichtet dagegen, daß dieser Bau von Aug. H. Francke nicht nur beschlossen, sondern auch der Grundstein dazu noch von ihm gelegt worden sei. Die Vollendung desselben habe Francke allerdings nicht erlebt. Eckstein bemerkt, daß Vertram dies aus Rechnungen ermittelt habe.

erhielt sie den größeren Teil des unteren Stockwerks im neu errichteten Bibliotheksgebäude zur Erweiterung ihrer Niederlagen eingeräumt. Unter diesen Verhältnissen könnte es fast zweifelhaft scheinen, ob die bis dahin angehäuften Bücherschätze wirklich so ungewöhnlicher Art gewesen seien, allein das große und massive Magazin der Buchhandlung, dessen Bau 1732 in Angriff genommen und 1733 vollendet wurde, ist in seinen außergewöhnlichen Dimensionen, von der Wohnung Aug. H. Franckes bis zum Waisenhausgarten reichend, ein be-
redter Zeuge für die Büchermassen, welche sich schon unter Franckes Elers angesammelt hatten und dann einen solchen Bau notwendig machten.

Die obige Notiz vom J. 1794 spricht schon dafür, daß die dort ftgeapelten ausländischen Bücherschätze im direkten Wege und nicht über einen der Meßplätze gegen Tausch erworben waren. Unter den Leipziger Meßfonten von 1714, welche bezüglich der Zusammensetzung der Firmen so ziemlich für die ganze Franckes-Elersche Periode maßgebend sein dürften, finden sich nur zwei ausländische Firmen, Erytropels Erben in Kopenhagen und Waesberg in Amsterdam, beide mit unbedeutender Gegengänge, und die Frankfurter Messe, bis gegen den dreißigjährigen Krieg im wahren Sinne die europäische Bücher-
messe, war so stark im Rückgange, daß Elers persönlich dort nicht erschien, sondern sich durch einen Gehilfen vertreten ließ. Trotzdem finden sich frühzeitig Spuren eines regen Verkehrs mit dem Auslande, vornehmlich mit Holland, beziehungsweise mit England und zumal mit dem Osten von Europa, der sich in Andeutungen sehr kompakter Geschäfte kundgibt.

Die Bemerkung, daß das von Elers angesammelte Bücherlager es ermöglicht habe, die Wünsche und Bedürfnisse der Gelehrten bei der Universität in allen Fächern befriedigen zu können, beruht auf einer Verwechslung mit dem Zuschnitt, den der Sortimentshandel am Ende des Jahrhunderts durch das Konditionsgeschäft erhielt. Die alten großen Tauschlager hatten eine viel weiter gehende Aufgabe als Befriedigung des örtlichen Bedarfs, welcher erheblich hinter dem zurückgeblieben sein wird, was nach auswärts umgesetzt wurde.

Bei Verwertung des Tauschlagers stützte sich das Muttergeschäft in erster Reihe auf seinen eigenen direkten Vertrieb im In- und Auslande und dann auf die Berliner Filiale; ob und welchen Anteil die Frankfurter und Leipziger Niederlagen in und außer den Messen daran gehabt haben, dafür läßt sich wenigstens die schon berührte Thatsache anführen, daß nach den Leipziger Meßbüchern nicht bloß eigener, sondern auch fremder Verlag in Tausch gegeben wurde.

Von besonderem Belang war die Ausstattung kleinerer Handlungen mit fremdem und eigenem Verlag, sowie die Versorgung derjenigen Geschäftswelt, mit welcher das Waisenhaus nicht auf dem Fuße des Tauschhandels stand. Nach dieser Richtung bildete neben dem Tausch- und Barverkehr der Kommissionshandel einen wichtigen Faktor. Aus der Sammlung des Börsenvereins wurden zur Zeit eine Anzahl Geschäftsbriefe an Julius Elers veröffentlicht,¹ welche in Ermangelung anderer Unterlagen einen Einblick in diese Verhältnisse zu vermitteln geeignet sind.

Eins dieser Schreiben von J. Gehr in Königsberg, vom 22. Sept. 1704 datiert, spricht nach Form und Inhalt dafür, daß der Verfasser — er redet Elers „herzlichgeliebter Herr und wehrter Freund“ an — mit den Geschäften des Waisenhauses wohl vertraut war und dieser Kunde seine Propositionen anpaßt. Drei Jahre zuvor schon hatte er die Absicht verlauten lassen, sich um ein Privilegium zu einem Buchladen in Königsberg bewerben zu wollen, was ihm vom Waisenhause der vielen dortigen Buchführer wegen abgeraten worden war. Von einem dieser Buchführer, welcher den Buchhandel aufgeben wollte, war ihm inzwischen dessen Privilegium angetragen worden, und er ersucht nunmehr Elers, ihn und, wie es scheint, einen Partner, da sie beide ohne Kapital seien, kommissionsweise mit eigenem und fremdem Verlag ausstatten zu wollen. Er verspricht vierteljährliche prompte Abrechnung und Zahlung, ebenso daß er weder im Anfange noch später ohne Elers' Vorwissen mit jemand anders in ein ähnliches Verhältnis treten wolle. Wenn der Absatz zunächst nicht groß sein

1) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. 1879. IV. S. 225 u. ff.

sollte, so werde er sich allmählich doch heben, da er Verbindungen in Kurland, polnisch Preußen, Litauen u. habe, selbst aus Elbing und Danzig erhalte er Aufträge.

Ein zweites Schreiben rührt von Johann Bölcker in Frankfurt a. d. Oder her und datiert vom 25. Januar 1715. Bölcker hat Bedarf vom Strylschen Usus modernus pandectarum; der König habe einen neuen juristischen Professor von Duisburg berufen, der die Frankfurter Universität wieder in Flor zu bringen scheine und Stryls Schriften bestens empfehle. Gleichzeitig bringt er einen Plan zur Sprache, welcher sich nicht allein auf die Universität, sondern auch auf den dortigen Meßplatz stützt. Bölcker war privilegiert, in Frankfurt wie in Krossen, Züllichau und Kottbus einen offenen Buchladen zu halten, so zwar, daß während und außerhalb der Märkte kein Buchhändler aus dem angrenzenden Sachsen und Schlesien dort verkehren durfte. Ferner war er seit 1700 im Besitz eines schwedischen Privilegiums zu einem offenen Buchladen in Stettin, unter den in älterer Zeit üblichen Befreiungen von bürgerlichen Lasten und Beschwerden. Trotz alledem war er knapp bei Gelde und deshalb gesonnen, einen Compagnon anzunehmen, der etwa 5—600 Thlr. einlege, halb zu Gunsten des Sortiments, halb zur Förderung des Verlags. Finde er ein Subjekt, welches sich gut anlasse, so werde er ihm den Frankfurter Buchladen mit allen Rechten und Privilegien gegen einen billigen Preis abtreten, und da er Töchter habe, so könne er für den Fall, daß ihm eine davon mit einem gewissen Heiratsgut anstehe, das Stettiner Werk gänzlich ablassen. Bei diesem Arrangement biete sich dem Waisenhause Gelegenheit, in Frankfurt einen Stapel anzulegen, mittels dessen die Hallischen Verlagsbücher nach Polen, Schlesien, Pommern und teils nach Sachsen verbreitet werden könnten. Unter gleichzeitiger Ausnutzung der drei Messen könne dann Frankfurt für das Waisenhaus wichtiger werden als bei der jetzigen Konjunktur Berlin; vom eigenen Verlage allein dürfte jährlich für 2—3000 Thlr. abgesetzt werden.

Bölcker fügt seinem Vorschlage hinzu, daß Schrey u. Conradi in Frankfurt a. O. mit Waisenhausverlag wenig versehen seien. Sie

waren also doch damit versehen, ähnlich wie dies Böcker gewesen sein wird. Unter den Leipziger Meßkonten findet sich keine dieser beiden Firmen, so daß der direkte Verkehr mit ihnen angenommen werden kann, vorausgesetzt, daß sie nicht von dritter Seite d. i. von einer Großsortimentshandlung, wie das Waisenhaus selbst war, versorgt worden sind.

Ein drittes Schreiben vom 7. April 1713 rührt von Dominicus von Sand in Frankfurt a. M. her. Er erklärt, ein viel größeres Quantum Waisenhausverlag unterbringen zu können, wenn er denselben jederzeit zur Hand habe. Ausreichende Vorräte auf feste Rechnung hinzulegen, sei ihm zu gewagt, deshalb habe er schon früher um ein Kommissionslager ersucht und wiederhole hiermit sein Gesuch. Er habe nicht allein in Frankfurt, sondern auch im Hessenlande und sonstwo feine Verbindungen. Sei deshalb sein Vorschlag Elers' genehm, und wolle er Herrn Schmidt oder wer sonst mit der Meßverrichtung des Waisenhauses demnächst in Frankfurt betraut werde, Vollmacht deshalb geben, so werde dies von keinem geringen Nutzen sein. Bei jährlicher Abrechnung bezahle er das Abgegangene nach Abzug des Rabatts klingend; werde etwas von seinem Verlage dagegen genommen, so sei ihm dies um so lieber. Verschiedene Handlungen unterhielten in Frankfurt mit Nutzen Kommissionslager, während es am Waisenhausverlag beständig mangle. Herr Gentzell habe zwar den Ladenschlüssel, er wohne aber zu ablegen.

Der erwähnte Schmidt war der Vertreter Elers' auf der Messe, Gentzell dagegen ein ansässiger Frankfurter, welcher die stehende Niederlage des Waisenhauses außer der Messe vertrat und deshalb den Schlüssel zu derselben führte.

Aus diesen drei Schreiben, welche in dem, was sie vorschlugen, typisch zu nehmen sind, erhellt die Bedeutung des Kommissionshandels, bevor das Konditionsgeschäft in Aufnahme kam. Entweder kommissionsweise Ausstattung kleiner Handlungen mit eigenem und fremdem Verlag, oder Kommissionslager des eigenen Verlags, ähnlich, wie sich fortan auch die Bibelanstalt in den Hauptlandestädten einrichtete. In den ersten Anfängen der Buchhandlung, da

wo sich noch wenig Tauschlustige für das Waisenhaus fanden, waren die örtlich verteilten Kommissionslager des eigenen Verlags vollends üblich gewesen, doch lagen die damaligen Erfahrungen schwer in der Erinnerung, da viel geborgt und schlecht gezahlt worden war.

Von einer Schwächung des Unternehmungsgeistes, insbesondere der produktiven Thätigkeit, ist bis zu den letzten Lebensjahren Frandes und Elers' nichts zu merken. Dem letzteren läßt sich um diese Zeit sogar noch eine kleine Überstürzung nachsagen, welche im Interesse der Verlagsproduktion und ihrer Zukunft geschah. Gemeint ist der Ankauf der Gröhlwitzer Papiermühle, welcher am 31. Januar 1725 zum Abschluß gelangte.

Die Mühle war von dem Mühlen-Bauinspektor Kermes 1715 angelegt worden, dem der Fiskus die Baustelle und einen Wiesenfleck gegen einen jährlichen Kanon von 40 Thlr. überlassen hatte; von Privilegien kam besonders in Betracht „die demselben privative accordirte Sammlung der Lumpen in dem Herzogthum Magdeburg jenseits der Elbe und der Grafschaft Mansfeld Magdeburger Hoheit auch denen Ämtern Rosenberg und Petersberg“. In diese Rechte und Pflichten trat das Waisenhaus für einen Kaufpreis von 6500 Thlr. ein. Die anfänglich bestehende Absicht, die Mühle in eigenen Betrieb zu nehmen, erhellt aus dem Schreiben eines Sachverständigen (wohl selbst Papiermüller) in Gotha an Julius Elers, datiert vom 8. Februar 1725. Er rät vom Selbstbetriebe entschieden ab und empfiehlt das Pachtverhältnis gegen Kaution, wobei er bemerkt: „Was Er — der Pächter — nun von Papier machen wird, und stehet Ihnen an, um einen civilen Preiß abzunehmen (ungebunden), hat Er tüchtige Waare, kann er aller Drthen verkaufen, doch behalten Sie das Vorrecht in allem Schreib-, Druckpapier und Pappen.“ Dieser Rat wurde befolgt und das einmal bestehende Pachtverhältnis mit Johann Christian Keferstein und dessen Sohn Georg Christoph fortgesetzt. Die haulichen Unterhaltungen und Verbesserungen der Betriebsanlagen verursachten aber fortgesetzt so viel Unkosten, daß der Pachtzins (anfänglich 400 Thlr., später 460 Thlr.) dadurch vollständig

aufgefogen wurde. Deshalb wurde unterm 3. Juli 1764 die Zeitpacht in eine Erbpacht umgewandelt. In dem vor dem Amte Giebichenstein geschlossenen Erbpachtvertrage mit Georg Christoph Referstein heißt es u. a.: man habe die Mühle zur Zeit käuflich erworben, weil man erwartete, „daß die Druckerey des Waisenhauses aus derselben mit dem nöthigen Druck Pappier und die übrigen Anstalten mit dem bedürffenden Schreib Pappier von Zeit zu Zeit möchten versehen werden, dieser Endzweck jedoch so wenig erhalten worden, daß vielmehr diese löbliche Anstalten den größten Theil des nöthigen Pappiers außerhalb suchen müssen“.

Aus der ehemaligen bescheidenen Papiermühle ist im Laufe der Zeit die Gröllwitzer Aktien-Papierfabrik geworden, die Erbpacht von jährlich 360 *M.* besteht aber bis zur Stunde fort.

Bei Betrachtung der Frühzeit fällt auf, daß die Stifter und Leiter der Buchhandlung und Wibelanstalt weder geschulte Fachmänner waren, noch daß ihnen solche in irgendwie maßgebender Weise zur Seite standen. Francke war Theolog, Elers war Theolog und Grischow war Theolog, und zwar Theologen in dem Sinne, daß Grischow und auch Elers, der noch in Halle morgenländische Sprachen getrieben hatte, über das Durchschnittsmaß wissenschaftlicher Vorbildung ihres Standes hinausgingen, Grischow sogar als Gelehrter im heutigen Sinne gelten konnte. Dennoch denken und handeln sie zunftgerecht; in ihren Auslassungen hat man überall Fühlung mit ihnen, kaum, daß sie irgendwo zum Widerspruche reizen. Eine gewisse naive Behandlung der Geschäfte fällt allerdings bei Grischow auf, von dem sich allein Aufzeichnungen über Art und Ergebnisse der Geschäftsleitung erhalten haben. Kein Zweifel jedoch, daß Elers geschäftsmännisch der überlegene Teil war. Er war das Haupt der Institute — soweit es Aug. H. Francke nicht war.¹ Der

1) Die Stellung von Francke und Elers zur Buchhandlung wird herkömmlich verkannt. Francke hat kaum einem Zweige seines vielseitigen Wirkens persönlich mehr Zeit und Arbeit gewidmet, als dem „Buchladen“, welcher ja

innige Zusammenhang zwischen Buchhandlung und Bibelanstalt spricht sich u. a. darin aus, daß Grischow der Vertreter Elers' bei dessen regelmäßigen und längeren Besuchen von Leipzig und Berlin war, wobei er sich mit den Verhältnissen der Buchhandlung und deren Druckerei gerade so vertraut zeigt, wie mit den Verhältnissen der Bibelanstalt und der Bibeldruckerei.

Die Fühlung zwischen gelehrtem und praktischem Bildungswesen, welche sich hierin bekundet, bethätigt sich ziemlich das 18. Jahrhundert hindurch. Der Nachfolger von Elers war Joh. Heinr. Zopf, 1728—40, vorher Inspektor der Tische d. i. des allgemeinen Se-

auf seine produktive Kraft vor allem verwiesen war. Wer den Impuls zu den litterarischen Unternehmungen im allgemeinen und insbesondere zur Gründung der Bibelanstalt gegeben hat, erhellt aus dem großen Aufsatze. Dort findet sich auch die Erklärung für die zahlreiche und hervorragende Beteiligung der Universität am Verlag. Von den bedeutsamen pädagogischen Unternehmungen ist ohne weiteres annehmbar, daß sie direkt und indirekt unter Franckes Einfluß standen. Selbst dem eigentlichen Geschäftsbetriebe stand er näher, als die Annahme geht. Wenn ein Lehrling, wie wir sehen werden, sich nach einigen Besuchswochen vom Buchhandel wieder verabschieden wollte, so wandte er sich mit seinen Gründen nicht an Elers, sondern an den „Herrn Professor“, wie sich Francke nennen ließ. Elers war ihm freilich eine hochnotwendige Persönlichkeit. Er war der Sortimentsbuchhändler alten Stils, kundig in allen Dingen, von gesundem Blick und von autoritativem Ansehen bei der Fachwelt. Er hat das Projekt der Bibelanstalt in die richtigen Wege geleitet, sowie verschiedene Vorgänge zeigen, daß man auf die schiefe Ebene geriet, wenn seinem Rat nicht gefolgt wurde. Allein eine produktive Natur war Elers nicht und auch wohl keine produktiv anregende. Wenn die Entwicklung des Waisenhausverlags von ihm allein abgehangen hätte, würde derselbe zu kurz gekommen sein. Unterm 27. Februar 1704 heißt es in den Akten der Buchdruckerei (Verlag) nach mündlichen Äußerungen von Elers: „Wenn das Bibelwerk (d. i. die Bibelanstalt, deren Idee Francke damals von neuem aufgenommen hatte) wird zum stande seyn, so sey unser Laden mit Verlage auff 50 Jahr versehen. Dannenhero rathet er, sich nicht mehr so zu überhäuffen mit der Edirung neuer Schrifften. Hrn. Hendels (?) Preße könne man wol eingehen lassen und auch eine von unseren zweyen.“ Elers wurde es also mit der Verlagsproduktion um die nämliche Zeit zu viel, wo Francke darauf sann, dieselbe nach verschiedenen Richtungen reicher auszugestalten.

minars, welcher im Katalog mit einer *Introductio in antiquitates sacras veterum Hebraeorum* und mit einer *Iuris prudentia naturalis* vertreten ist. Auf Zopf folgte als Inspektor des Buchladens Jakob Gottfried Bötticher 1740—1762, dessen Name auf Leipziger Mietsverträgen aber nur bis zur Ostermesse 1760 vorkommt. Bötticher war vordem Inspektor der lateinischen Schule, ebenso sein Nachfolger Joh. Michael Witte bis 1779. Erst mit Karl Frd. Conradi (1781—1808) beginnt das fachmännische Element an der Spitze der Buchhandlung.

Freilich darf man den Geschäftsbetrieb zur Zeit des Tauschhandels nicht mit dem heutigen verwechseln. Trotz des Apparats von Filialen und Niederlagen war von einer Komplikation der Ansprüche wie gegenwärtig keine Rede, auch stand bald nach Clers den Inspektoren ein buchhändlerischer Fachmann zur Seite, welcher wichtige Obliegenheiten mit denselben teilte, darunter sogar die Verlagsdispositionen.

Bei allem Wandel, den der Geschäftsbetrieb seitdem erlitt, haben sich doch mancherlei Züge desselben bis zur Gegenwart erhalten; dahin gehört der Grundsatz mäßiger Preise, welcher für die Zwecke der Bibelanstalt unerlässliche Voraussetzung war, aber auch von der Buchhandlung scheinbar von Anfang an beobachtet worden ist. Wie die Buchhandlung zu diesem Ansehen gekommen, ist für die geschichtliche Kunde des Buchhandels nicht ohne Bedeutung.

Schon im J. 1732 fiel in der Fachlitteratur¹ die Bemerkung: es sei auffällig, daß das Waisenhaus zu Halle vor der schändlichen Pest des Nachdrucks so sicher bleibe, ein Vorteil, dessen sich nicht leicht eine andere Firma werde rühmen können. Der Grund hierfür wurde in der Ansetzung leidlicher Preise gesucht.²

1) Charlatanerie der Buchhandlung etc. S. 83.

2) Damit ist selbstverständlich die Gefahr des Nachdrucks in fremden Territorien gemeint, welcher von den betreffenden Landesherren nicht allein nicht verwehrt, sondern geradezu in Schutz genommen d. i. privilegiert wurde, sofern das Publikum nach der üblichen Skala im Preise überfordert wurde. Ohne Frage waren mäßige Preise ein Schutzmittel dagegen, im Waisenhause

Soweit dies gute Ansehen aber auch in die Vergangenheit zurückreicht, in den Anfängen hat es nicht bestanden, im Gegenteil, es verlauten bald Klagen über die Höhe der Preise. Das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels veröffentlichte zur Zeit das Schreiben eines Lehrlings an Aug. H. Francke, datiert vom 24. Mai 1702,¹ worin derselbe nach „einigen Versuchs= Wochen“ um seine Entlassung bittet, hauptsächlich aus Gewissensbedenken über die Preise des Buchladens, wegen deren er so viele Klagen der Käufer anhören müsse. Dies Schreiben ist beim Mangel geschichtlicher Kommentierung beson-

läßt sich jedoch die Beobachtung machen, daß es damit allein nicht gethan war. Nach den Grundsätzen des Merkantilsystems durfte man sich auch dem Tauschgeschäft mit fremden Territorien nicht entziehen, ein Grundsatz, der nach dem siebenjährigen Krieg das offiziell begünstigte Nachdruckertreiben im Süden in Schwung brachte. Als um die Zeit, von der oben gehandelt wird, die besremdliche Frage zur Erörterung kam, ob es zweckmäßig sei, die „Sortimente abzuschaffen“ d. i. den Tauschhandel einzustellen, legte sich Elers ernstlich ins Zeug und machte u. a. geltend: „Wenn die Buchhändler den Verlag nicht mehr gegen Bücher empfangen, werden sie auf alle Wege suchen, denselben nachzudrucken: wie denn neulich ein Buchhändler, da er so geschwinde Hrn. Langens Grammatic nicht haben konnte, bereits drohete, in Lemgo wären auch Vettern, die es drucken könnten; wie viel mehr würden sie so frech seyn, wo sie keine Hofnung hätten, ohne Geld es zu erhalten.“

1) Das Schreiben gehört der Sammlung des Börsenvereins deutscher Buchhändler an. Nach dem Archiv I. S. 193 heißt es in demselben: „So dann bin ich auch eine Zeit her sehr furchtsam gewesen beym täglichen Bücher Verkauf, ob ich es so treffen würde, daß weder den Waisen=Kindern; noch dem Nächsten einiger Schaden zu wüchse. Auff diese Gedanken aber haben michbracht die vielfältigen Käuffers, als welche öfters eines Uebersazes oder Vorchlages gegen andern Buchladen Erwähnung gethan, welches nicht nur mit einem, sondern, wo es nützig mit unterschiedlichen Exempeln dargethan werden könnte. Weil nun mein Gemüth bey diesen und andern Umständen, welche vor iho übergehe, sich ziemlich ängstlich befunden und harte Stände erlitten, als eröffne den Hertzlich geliebten Herrn Professor wohlmeynend, daß man mich bei dieser Arbeit meines Erachtens schwerlich mit Nutzen wird brauchen können. Bitte demnach, weil mir bißher in diesem Handel aller Muth gefunden, und mein Gemüth daher zu fluctuiren angefangen, daß man sich um ein tüchtiger und capabler Subjectum umzusehen bemühet seyn, und es nur mit einigen Versuchs= Wochen mit meiner Arbeit in diesem Laden zu begnügen belieben lassen wolle.“

ders geeignet, die Anfänge der Buchhandlung in sonderbare Beleuchtung zu bringen.

Kann nun auch die Thatsache jener Klagen nicht bestritten werden, ja muß sogar zugegeben werden, daß sie noch ein volles Jahrzehnt hindurch anhalten, so erscheinen dieselben doch in anderem Lichte, wenn man ihnen näher auf den Grund geht.

Der Buchhandel um Aug. H. Franckes Zeit kennt keine Ladenpreise; Verlags- und Meßkataloge erschienen ohne Preise.¹ Der sogenannte Ordinärpreis, welcher später zum Ladenpreis wird, diente der Geschäftswelt zur Auseinandersetzung unter sich, war aber für das Publikum nicht maßgebend. Letzteres war daher von jeher mißtrauisch gegen das Dunkel und Hin- und Herschwanken der Bücherpreise; im Buchladen wurde gefeilscht wie bei den Marktweibern. Um dem abzuhelpen, hatte das Waisenhaus bestimmte Verkaufspreise angenommen, von denen nichts nachgelassen wurde, eine Einrichtung, die Clers zugeschrieben und ihm als Verdienst angerechnet wird.² Wann diese Einrichtung entstanden ist, darüber findet sich nichts. Möglicherweise hat sie viel zur Unzufriedenheit beigetragen; das Publikum wollte feilschen und konnte sich hierfür auf das Herkommen berufen.

Unter dem Tauschhandel wird es oft genug vorgekommen sein, daß der Preis, welcher im Waisenhause gefordert wurde, höher war als in dem einen oder anderen Hallischen Buchladen; ebenso wird es sich oft umgekehrt verhalten haben. Der Bücherpreis bestimmte sich im letzten Grunde nach dem, was jemand in Gegentausch gegeben hatte, und jedermann mußte am besten wissen, was ihm sein eigener Verlag wert war. Weniger Preisdifferenzen werden bei solchen Büchern vorgekommen sein, welche nicht in Tausch gegeben

1) Das Waisenhaus giebt noch in seinem Verlagskatalog von 1750 keine Preise an. Der alte, verschwiegene gehaltene Ordinärpreis, welcher der Tauschrechnung zu Grunde lag, wird erst zum offenkundigen Ladenpreise mit der Verdrängung des Tauschhandels durch die reine Geldrechnung, also im letzten Drittel des Jahrhunderts.

2) Franckens Stiftungen II. S. 462.

wurden, sondern klingend erstanden werden mußten, vorausgesetzt, daß in diesem Falle der Elerssche Grundsatz nicht verstimmte, bestimmte Preise anzunehmen und nichts davon abzulassen.

Neben den Klagen über die Schwankungen gehen die Klagen über die Höhe der Bücherpreise. In alter Zeit wird der Buchladen zu suchen sein, welcher sie nicht mit angehört hat; daher die so oft erneuerte Androhung einer offiziellen Büchertage und daher der in den Privilegien so vielfach vorkommende Vorbehalt mäßiger Preise oder die Verpflichtung auf einen bestimmten Preis.

Im J. 1708 fühlte sich das Waisenhaus gedrungen, über seine einschlagenden Grundsätze eine öffentliche Erklärung abzugeben. Bei der Gelegenheit heißt es¹: „Es wird sich in Untersuchung finden, daß manche Bücher nicht einmal so hoch als anderer Orten verkauft werden. Daher auch einige Buchführer sich beschweret, daß sie an den Verlags=Büchern des Waisen=Hauses wenig gewinnen könnten: weil die Käufer gewohnt wären, solche wohlfeiler im Waisen=Buchladen zu kaufen. Die Sortimenten aber oder solche Bücher, die von andern Buchführern verlegt, und auf der Messe gegen die Verlags=Bücher des Waisen=Hauses eingehandelt sind, werden im Buchladen um eben den Preis an die Käufer überlassen, als sie auf der Messe eingehandelt worden, ohne das geringste von Fracht und Meß=Unkosten darauf zu schlagen. Und wenn man im Einkauf an ein oder andern Buche übervorthetheil ist, so wird allemal beym Verkauf der Preis gewissenhaft moderiret, daß man lieber den Schaden über das Waisen=Haus gehen läßt, als daß man wider Billigkeit handeln sollte. Auf die Bücher aber, so mit baarem Gelde eingekauft werden, wird nicht unbillig etwas wenigens geschlagen.“

Die Klagen kamen damit nicht zum Schweigen, Elers aber wurde als Urheber derselben betrachtet. Justinus Töllner, um seines frommen Eifers willen des Predigtamts entsetzt und von Francke später mit verschiedenen Funktionen im Waisenhause betraut, erzählt, sie

1) Fußstapfen. Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur. Andere Edition. Halle, 1709. S. 81 u. ff.

oft mit angehört zu haben, ohne zu wissen, was er bei der Clerschen Gewissenhaftigkeit darauf antworten sollte. Clers sei — so gehe die Rede — kein besserer Buchführer als andere fleischliche Leute, die mit Büchern handelten, nur daß er noch etwas teurer sei. Er, Töllner, habe deshalb Gelegenheit gesucht, mit Clers darüber zu sprechen, was von diesem übel vermerkt worden sei, so daß er Abstand davon habe nehmen müssen. Gewiß sei, daß der Bogen Cicero, Mittel oder anderer größerer Schrift, den Clers drucken lasse, ihm (für Druck und Papier) niemals völlig 1 pf. koste. Deshalb könne man wohl mit ziemlichem Nutzen das Alphabet, 23 Bogen, für 3 gr. verkaufen. Nun aber werde dies nicht einmal verlangt; das Alphabet solle nur nicht, wofür Beispiele zu nennen seien, über 4 gr. angesetzt werden.

Anfangs Dezember 1712. fand Töllner im Opferstock ein anonymes Schreiben vor, ersichtlich von einem Freunde des Waisenhauses, welcher in eindringlichen Worten mahnte, die berechtigten Klagen über die hohen Bücherpreise nicht länger gegen sich ergehen zu lassen. Nachdem man die Wittenberger Censoren, die sich in den letzten Jahren mit den Franckeschen Anstalten so viel beschäftigt, in geeigneter Weise vor der Öffentlichkeit abgefertigt habe, möge man nun auch durch die That antworten und jene Klagen verstummen machen. Es sei notorisch, daß viele Bücher in anderen Buchläden um etliche Groschen wohlfeiler verkauft würden, darunter selbst eigener Verlag des Waisenhauses. Manche Bücher desselben zeichneten sich auch nicht eben durch sonderlichen Druck aus, würden aber nichtsdestoweniger höher als 4 gr. das Alphabet verkauft.

Hier wie bei Töllner und auch sonst fällt auf, daß der Bücherpreis lediglich nach den Kosten von Druck und Papier gewürdigt wird. Was pro labore (Honorar) auf den einzelnen Unternehmungen lastete, kommt nicht in Anschlag; nach Clers betrug dieser Posten in jenen Tagen über 5000 Rthlr.

Ferner kalkuliert Töllner das Alphabet nach den Kosten von Druck und Papier in einer Weise, wie sie selbst bei reiner Geldrechnung nicht statthaft gewesen wäre. Clers, welcher in Tausch-

rechnung arbeitete, erhielt für das Alphabet nicht, wie Töllner annimmt, 4 gr. und mehr, sondern bloß Bücher in diesem Werte, nach dem Ordinärpreise berechnet. Diese Bücher mußten erst in Geld umgesetzt werden, was bei weitem nicht vollständig gelang. Die massigen Tauschlager alter Zeit bestanden zum guten Teil aus schwer oder gar nicht verkäuflichen Resten, wie sie sich von Jahr zu Jahr ansammelten.

Auf die eine und die andere Art erklären sich wesentlich die damaligen Schwankungen im Bücherpreise. Wer wie die Elite des Buchhandels pro labore mehr ausgab, als der Durchschnitt der Geschäftswelt, hatte natürlich mit höheren Herstellungskosten zu rechnen, und wer auf ein reich ausgestattetes Lager von eingetaushtem Sortiment hielt, mußte sich mit dem Wagnis abfinden, daß ihm ungleich mehr liegen blieb, als demjenigen, welcher sich auf das Berechenbare beschränkte. Beides hatte Einfluß auf die Verkaufspreise. Eine einheitliche Regelung derselben, wie man sie sich bei der so oft in Aussicht gestellten Büchertaxe dachte, war schon aus diesem Grunde ein Uuding.

Nach Auffindung des anonymen Schreibens im Opferstock wandte sich Töllner unter näherer Darlegung der Beschwerden an den Stifter, welcher die Sache sehr ernst genommen zu haben scheint. Wenige Tage später fand eine Beratung zwischen Elers und Töllner statt, einmal wegen der sofort in Kraft zu tretenden Preisreduktion und dann zur Vereinbarung allgemeiner Normen für künftige Preisbildungen.

Bei Mitteilung des Ergebnisses dieser Beratung an Francke erklärte sich Elers im voraus mit allem einverstanden, was für die Zukunft beschlossen werden sollte. Töllner habe die Preise so gesetzt, „wie er sie sich zu verantworten getraue“. Wenn eine Auflage von jedem Verlagswerke verthan werde — nach der Umsatzweise des Tauschhandels keine so unhaltbare Annahme, als es nach neueren Verhältnissen scheinen könnte — so würden dem Publikum damit 7500 Rthlr. vom Preise erlassen oder geschenkt werden.

Nach den für die Zukunft vereinbarten Grundsätzen sollten die auf der Leipziger Messe eingetauschten Bücher „ordinären“ Drucks,

womit der Schriftgrad gemeint ist, für das Alphabet gewöhnlich auf 4 gr. und der Korpusdruck nicht über 5 gr. fürs Alphabet gestellt werden. Ordinärer Druck, auf der Frankfurter Messe eingetauscht, sollte nicht über 5 gr. und der Korpusdruck nicht über 6 gr., unter Umständen sogar nur mit $5\frac{1}{2}$ gr. das Alphabet berechnet werden. Die Preisdifferenz zwischen dem in Leipzig und Frankfurt eingetauchten Büchergut führt sich wohl auf die Differenz zwischen dem Leipziger Kurs und der für Frankfurt gültigen Reichsmünze zurück, welche bis zum siebenjährigen Krieg 15 pCt. betragen haben soll.¹ Außerdem wurde noch das Zugeständnis gemacht, daß einige Bogen über das Alphabet nicht berechnet werden sollten.

Zur Charakteristik des Tauschhandels kommt hierbei ein interessanter Umstand zur Sprache. Das Waisenhaus war nämlich nach Art seiner Verbindungen mit der Geschäftswelt gar nicht im Stande, die Preisreform ohne Verständigung mit derselben durchzuführen. Diese Verständigung wurde nur teilweise, wie es heißt, mit „vielen“ Vertretern derselben herbeigeführt, und zwar auf folgender Grundlage: 1. das Alphabet ordinären Drucks ferner mit 4 gr. zu berechnen; 2. einen Überschuß von einigen Bogen über daselbe außer Berechnung zu lassen; 3. Ausgaben pro labore nicht auf den Preis zu schlagen und sodann 4. nicht zu scharf zu rechnen, wenn sich einmal der Preis von Druck und Papier etwas höher denn sonst belaufe. Endlich solle bei ausländischen Büchern wie z. B. den holländischen, welche eine andere Taxe hatten, auf alle Billigkeit gesehen werden und wolle man sich derselben lieber entschlagen, wenn man mit dem Preise nicht durchkomme. Ebenso wolle man von inländischen Buchhändlern loszukommen und auf ihre Bücher zu verzichten suchen, sofern sie sich der neuen Preiseinrichtung nicht fügen, sondern lieber beim alten bleiben sollten.²

1) Magazin für den Deutschen Buchhandel. 1874. S. 205.

2) Die Verstimmung Franckes über die Beschwerden der Bücherkäufer mag Elers nicht wenig betroffen gemacht haben, so daß er ihn durch weitere Konzessionen zu beruhigen suchte. Darunter kommt auch folgender Vorschlag vor: „ob auch wol von unserem Verlage der rabbat von 10 Rthlr. cessiret: so

Wiewohl also das Waisenhaus in seinen Zugeständnissen nicht so weit ging, als Töllner es für möglich hielt, wurde es dadurch dennoch aus den Bahnen seiner Geschäfte mit In- und Ausland einigermaßen gedrängt. Die Verbindungen, auf welche man gegebenen Falls zu verzichten willens war, werden überdies nicht zu den weniger schätzbaren gehört haben, und dieser Teil der Geschäftswelt scheint auch auf die Dauer seine Zurückhaltung behauptet zu haben. Als Friedrich Wilhelm I. 1733 sein Garnison-Gesangbuch in der Bibelanstalt edierte, wurde er in gewisse Geheimnisse des Metiers, darunter die Preisbildung der Bücher, eingeweiht. „Ein Bogen von ordinairer Schrift — sagt der betreffende Bericht — wird in dem ordentlichen Verlag des Waisenhauses mit 2 Pfennigen von dem Käufer bezahlt, auf welchen Preis man selbst vor mehrern Jahren den Verlag heruntergesetzt hat, da die Buchhändler sonst durchgehends ein mehreres zu nehmen gewohnt gewesen, auch größtentheils solches noch thun.“

kann doch, wenn jemand eine ziemliche summe von Sortiment-Büchern erhandelte, dem Käufer eine Erquickung gemacht, und ein rabbat gegeben werden, etwa 10 pCt.“ Eine Andeutung des in der Neuzeit zur Kalamität gewordenen Privatfunden-Rabatts vom J. 1712.